

Leistungseinschlüsse für Fahrräder (Gewerbe)

Für den Versicherungsschutz gelten folgende Vertragsgrundlagen:

- WG
- die Versicherungsbedingungen für die Fahrrad-Vollkaskoversicherung (Gewerbe)
- die Satzung der Ammerländer Versicherung WaG



✓ = versichert	
Fahrrad und Fahrradteile	
● Diebstahl des Fahrrades	✓
● Verlust des Fahrrades durch Raub / Einbruchdiebstahl	✓
● Teillediebstahl (auch Akku)	✓
● Reparatur infolge von: <ul style="list-style-type: none"> – Unfall – Vandalismus – Fall- oder Sturzschäden – Brand, Explosion, Blitzschlag – Sturm, Hagel, Überschwemmung, Lawinen, Erdbeben – Verschleiß (nicht an Reifen und Bremsen) – Bedienungsfehler / unsachgemäße Handhabung – Material-, Produktions- und Konstruktionsfehlern nach Ablauf der gesetzlichen Gewährleistungsfrist von 24 Monaten 	✓
Neuwertentschädigung, max. 7.500,- EURO	
Akku, Motor und Steuerungsgeräte	
● Beschädigung oder Zerstörung durch: <ul style="list-style-type: none"> – Feuchtigkeitsschäden – Elektronikschäden (Kurzschluss, Induktion, Überspannung) 	✓
Auslandsschutz	
● Versicherungsschutz bis zu 6 Monaten	✓
Mobilität	
● Kostenübernahme bis max. 150,- EURO infolge von Beschädigungen für: <ul style="list-style-type: none"> – Ersatzfahrrad (max. 14 Tage) – Transport zum nächstgelegenen Fahrradreparaturbetrieb – Rückfahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln – Zusätzliche Übernachtungen bei einer Reise (max. 3 Nächte) 	✓